

öffentlich

Bearbeiter: Kunert, Tom
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.07.2016	128/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	02.08.2016				einstimmig
Stadtrat öffentlich	17.08.2016				

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersuchkontos 63020.95071 - Grundhafter Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Breitscheidstraße und Energiestraße (1.BA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersuchkontos 63020.95071 für den grundhaften Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Breitscheidstraße und Energiestraße (1.BA) in Höhe von 45.000 € zur Beauftragung der Planungsleistungen für das Haushaltsjahr 2016 und für die Realisierung der Baumaßnahme die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.175.000 € für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019. Die Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000233	Friedrich-Ebert-Straße
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau / Tiefbaumaßnahmen
Untersachkonto	63020.95071	Friedrich-Ebert-Straße (1.BA)
Finanzkonto	78512000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg plant den grundhaften Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße von der Breitscheidstraße bis zur Rathausstraße:

- 1. BA von Breitscheidstraße bis Energiestraße (2016 – 2019)
- 2. BA von Energiestraße bis Rathausstraße (2017 – 2020)

Die Straßenbaumaßnahme der Stadt soll gemeinsam mit den Baumaßnahmen der Kommunalen Wasserwerke, die im gesamten Straßenbereich den Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitung erneuern und der LVB, die den Rückbau der Gleisanlagen einschließlich aller Nebenanlagen durchführen, über mehrere Jahre umgesetzt werden. Zur Koordinierung der Gesamtbaumaßnahme wird eine dreiseitige Vereinbarung zwischen der KWL, der LVB und der Stadt Markkleeberg abgeschlossen. Voraussetzung dafür ist, die Planungsleistung für den Straßenbau zeitnah zu beauftragen, um auf Grundlage der Planung einen koordinierten Bauablauf gestalten und vertraglich vereinbaren zu können. Des Weiteren ist die Planung Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln.

Die Leistungen der KWL im 1. BA sollen bereits zum Ende des Jahres 2016 ausgeschrieben werden. Um mögliche Synergieeffekte für die Maßnahme zu erreichen und damit Baukosten zu sparen, müssen die dreiseitige Vereinbarung abgeschlossen, die Planungsleistungen beauftragt und die erforderlichen Fördermittel beantragt werden. Dafür ist es notwendig, die Haushaltsmittel einschließlich der Verpflichtungsermächtigung für die nächsten Jahre für den 1. BA zu bewirtschaften.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlungen sind im Haushaltsplan der Stadt Markkleeberg veranschlagt. Die Finanzierung ist mit 70% Fördermitteln geplant.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister